

Bauverbände kritisieren Vergabegesetz-Entwurf

MAGDEBURG – Nach dem gescheiterten Vergabegesetz von 2001 versucht die Landesregierung Sachsen-Anhalts nun erneut, ein Vergabegesetz auf den Weg zu bringen. Die Bauverbände sehen den vorliegenden Entwurf kritisch. Er sei überwiegend politisch motiviert.

Sollte der Gesetzentwurf der Regierungskoalition für ein Vergabegesetz in Sachsen-Anhalt durchgewunken werden, befürchten die Bauverbände eine qualitative Verschlechterung der Vergabepraxis im Land. Sechs Bau-Arbeitgeberverbände mit rund 1.100 Unternehmen und ca. 16.000 Arbeitnehmern haben sich in der Initiative „Pro Vergabe“ zusammengeschlossen, um sich mit ihren Erfahrungen in das Gesetzgebungsverfahren einzubringen. Der im Eiltempo vorgelegte Gesetzentwurf werde den Ansprüchen des Koalitionsvertrages, ein einfaches, klares und handhabbares Vergabegesetz zu schaffen, nicht gerecht, so die Initiative. Dies verwundere umso mehr nach den Erfahrungen mit dem alten Vergabegesetz aus dem Jahr 2001, das bereits nach knapp einem Jahr wieder aufgehoben wurde. Das Hauptanliegen des damali-

gen Vergabegesetzes – die Verhinderung von Dumpinglöhnen auf Baustellen öffentlicher Auftraggeber – konnte mangels Überprüfbarkeit der gesetzlichen Vorgaben „nicht im Ansatz erreicht“ werden.

Zwar sieht die Initiative auch Positives an dem Entwurf, wie zum Beispiel die mittelstandsfreundliche Ausrichtung des Gesetzes, die beabsichtigte Einführung eines Rechtsschutzes unterhalb der EU-Schwellenwerte und das geplante einheitliche Formularwesen. Die „nunmehr entschärfte“ Gesetzesvorlagebeweg sich aber weiterhin in die falsche Richtung, so „Pro Vergabe“. Eigentlich solle das geplante Gesetz Kosten sparen, fairen Wettbewerb ermöglichen und transparent sein. Stattdessen würden von den Unternehmen nun zusätzliche Nachweise zu leistungsfremden Kriterien ver-

langt. Wie diese Kriterien bei der Vergabe einfließen sollen, lasse das Gesetz offen. Damit bringe das geplante Vergaberecht noch mehr Bürokratie und Rechtsunsicherheit, erhöhe die Kosten bei allen Beteiligten und sei intransparent, so die Kritik der Bauwirtschaft.

„Pro Vergabe“ fordert, die Vergabeverfahren nicht mit Nachweisen zu überfrachten, die zusätzlich zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit erbracht werden sollen. Allgemein gültige Standards, die ohnehin schon gesetzlich geregelt seien, wie z.B. die ILO-Kernarbeitsnormen, Gleichheitsgrundsätze und allgemeinverbindlich erklärte Mindestlöhne, seien in einem Vergabegesetz überflüssig.

Zu der Initiative haben sich in Sachsen-Anhalt der Baugewerbe-Verband, der Bauindustrieverband, der Verband Garten-Landschafts- und Sportplatzbau, der Landesverband Holz- u. Kunststoffe, der Landesinnungsverband des Maler- u. Lackierhandwerks und der Fachverband Sanitär-, Heizungs-, Klima- u. Klempnertechnik zusammengeschlossen.